

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die Vorschriften der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des zwischen der Firma HSI Heizung Sanitär Industriebedarf GmbH (nachfolgend auch: Wir oder uns) und dem Unternehmer (im Folgenden: Kunde) geschlossenen Vertrages. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn wir haben ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

1.3 Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Die in unserem Internet-Shop und Katalog angebotenen Preise sind unverbindlich und freibleibend. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Bei diesen Preisen handelt es sich um die Brutto- bzw. Nettopreise ohne die jeweils geltende Mehrwertsteuer und sonstigen Nebenkosten, wie beispielsweise anfallende Versandkosten. Es gelten die am Tag der Auslieferung geltenden Preise.

2.2 Die in unserem Internet-Shop und Katalog angegebenen Preise gelten ab unserem Auslieferungslager Wernau.

2.3 Für Bestellungen in unserem Internet-Shop bedarf es einer einmaligen Registrierung. Die Registrierung ist online auf der Homepage unseres Internet-Shops unter dem Button „Registrierung“ möglich. Die Registrierung kann jedoch auch per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde eine Kundennummer, mit der er sich in unserem Internet-Shop einloggen und Bestellungen vornehmen kann.

2.4 Für eine Bestellung über unseren Katalog bedarf es keiner Registrierung. Der Kunde kann seine Bestellungen aus dem Katalog telefonisch, per Fax oder E-Mail aufgeben.

2.5 Abbildungen, Beschreibungen, Maß- oder Gewichtsangaben in unserem Internet-Shop oder unserem Katalog sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart oder schriftlich von uns als verbindlich in der jeweiligen Produktbeschreibung bezeichnet worden sind.

2.6 Alle uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, Abbildungen und Kataloge jeglicher Art unterfallen dem sog. Copyright. Rechte zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder öffentlicher Zugänglichmachung werden nicht eingeräumt.

## 3. Lieferung/Lieferzeit/Behinderung

3.1 Der Umfang der Lieferpflicht sowie die geschuldete Beschaffenheit der Ware nach Art und Menge ergeben sich ausschließlich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien unter Berücksichtigung der vereinbarten Bestellungen nach Art und Menge sowie den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Die von uns angegebenen Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich als verbindlich vereinbart worden sind. Bei der Überschreitung eines schriftlich vereinbarten Liefertermins, ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen. Kann der Vertrag auch innerhalb der vom Kunden gesetzten Nachfrist nicht erfüllt werden, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3.3 Werden wir selbst nicht mit Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffen / unfertigen Erzeugnissen/Fertigerzeugnissen und Waren beliefert, obwohl wir bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben haben, werden wir von unserer Leistungspflicht frei und können vom Vertrag zurücktreten. Wir sind im Gegenzug verpflichtet, den Käufer über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich zu unterrichten. Wir werden jede schon erbrachte Gegenleistung des Käufers unverzüglich zurückerstatten.

3.4 Wir sind im für den Kunden zumutbaren Umfang zur Teillieferung, vorzeitigen Lieferung und Teilberechnung berechtigt.

3.5 Übliche Mengenabweichungen, insbesondere aufgrund der Verkaufseinheiten, stellen keinen von uns zu vertretenden Mangel dar.

3.6 Höhere Gewalt und andere Ereignisse, die von uns nicht verschuldet sind (bspw. Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten, Streik, Betriebsstörungen, Material- oder Energiemangel) berechtigen uns, für die Dauer der Verzögerung, die Lieferzeit um eine angemessene Anlaufzeit zu verlängern.

## 4. Versand/Gefahrübergang

4.1 Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

4.2 Mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Sendung bestimmte Person geht die Gefahr auch bei fob-, cif- oder ähnlichen Versandungsklauseln auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn die Ausgangsfracht von uns getragen wird. Ist die Ware als versandbereit gemeldet und verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Kosten und Gefahr des Kunden, alle zur Erhaltung der Ware als geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, oder nimmt der Kunde Lieferungen nicht rechtzeitig an, so geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware vom Tage der Versandbereitschaft auf den Kunden über. In diesem Fall sind wir dazu berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen, entweder die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden freihändig zu verkaufen u. die sofortige Zahlung des Kaufpreises zu verlangen oder nach wir nach Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder alternativ Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Zahlungsansprüche sind mit Vertragsschluss fällig, spätestens bei Lieferung der bestellten Ware. Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, innerhalb 8 Tagen netto zu bezahlen.

5.2 Leistet der Kunde keine Zahlungen, kommt er spätestens 30 Kalendertage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, ohne Nachweis Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie eine Kostenpauschale in Höhe von 40 Euro zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Wir behalten uns vor, Ware nur gegen Vorauskasse zu liefern oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Danach können wir verlangen, dass unsere noch nicht bezahlte Ware vom Kunden auf seine Kosten unverzüglich herausgegeben wird.

5.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche von uns anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5.5 Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgen nur erfüllungshalber, die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde. Nach Annahme der Wechsel sind wir berechtigt, diese zurückzugeben, falls deren Annahme von der Landeszentralbank verweigert wird.

5.6 Soweit eine umsatzsteuerfreie Lieferung oder Leistung in Betracht kommt, ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Nachweise zu erbringen bzw. an deren Erbringung mitzuwirken. Für innergemeinschaftliche Leistungen nach

den Vorschriften des UStG hat der Besteller seine USt.Ident-Nummer mitzuteilen, seine Unternehmereigenschaft nachzuweisen sowie an den buch- und belegmäßigen Ausfuhrnachweisen mitzuwirken.

5.7 Wird die Umsatzsteuerfreiheit vom Finanzamt nicht anerkannt, so hat der Besteller uns von der Umsatzsteuer, von Zinsen, von Säumniszuschlägen und sonstigen Nebenkosten freizustellen bzw. an uns zu zahlen, es sei denn, dass die Nichtanerkennung von uns zu vertreten ist. Zur Einlegung von Rechtsbehelfen sind wir auf Verlangen des Bestellers nur verpflichtet, wenn dieser neben der Freistellung nach vorstehendem Ansatz einen angemessenen Kostenvorschuss für das Rechtsbehelfsverfahren leistet.

## 6. Import-und Exportgeschäfte

Im- und Exportgeschäfte werden unter der aufschiebenden Bedingung etwaig erforderlicher behördlicher Genehmigungen getätigt.

## 7. Gewährleistung

7.1 Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung.

7.2 Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Nachlieferung, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.

7.3 Lieferungen sind durch den Kunden unverzüglich nach deren Eingang auf Mängel hin zu untersuchen. Dabei muss der Kunde die feststellbaren Mängel oder sonstige feststellbaren Abweichungen der getätigten Bestellung spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware bei uns geltend machen. Andere Mängel, beispielsweise verdeckte Mängel, sind unverzüglich nach deren Erkennen gegenüber uns schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

7.4 Den Kunden trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

7.5 Wählt der Kunde wegen Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung

den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

7.6 Für den Kunden beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. 7.3. dieser Bestimmung).

7.7 Erhält der Kunde eine mangelhafte Montage- oder Bedienungsanleitung oder eine mangelhafte technische Beschreibung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montage- oder Bedienungsanleitung bzw. technische Beschreibung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

7.8. Die Vorschrift des § 377 HGB bleibt unberührt.

## 8. Haftung

8.1 Wir haften auf Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz. Für sonstige Schäden haften wir nur, sofern sich nicht aus einer von uns übernommenen Garantie etwas anderes ergibt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

8.2 Wir haften begrenzt auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln unsererseits oder unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen eingetreten sind. Dies gilt nicht bei der Verletzung von so genannten Kardinalspflichten.

8.3 Die Haftungsbeschränkungen nach 8.1 und 8.2 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, unsere Mitarbeiter und unsere Erfüllungsgehilfen.

8.4 Unsere gesetzliche Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, arglistiges Verschweigen eines Mangels sowie eine etwaige verschuldensunabhängige Haftung (bspw. nach dem Produkthaftungsgesetz) bleibt von den Regelungen nach 8.2 und 8.3 unberührt. Ebenso bleibt auch eine Haftung aus einer etwaigen Übernahme einer Garantie, wegen Verzögerung der Leistung und das Rechts des Kunden, sich vom Vertrag zu lösen, unberührt.

## 9. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsrechte

9.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages in unserem Eigentum. Dies gilt nicht bei Bargeschäften, d.h. falls unmittelbar nach unserer Lieferung eine gleichwertige Gegenleistung des Kunden (bspw. Zahlung der Kaufpreisforderung) in unser Vermögen erfolgt.

9.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, nach Rücktritt vom Vertrag und nach Setzung einer angemessenen Frist, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

9.3 Der Kunde muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Er muss sie auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich werden, muss der Kunde sie auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

9.4 Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Sofern der Dritte die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.

9.5 Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) sicherungshalber ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Weiterverarbeitung verkauft worden ist. Wir nehmen diese Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung er-

mächtigt; unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt oder keine Zahlungseinstellung des Kunden vorliegt. Entfällt die Verpflichtung zur Nichteinziehung, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

9.6 Eine etwaige Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für uns vor, ohne dass uns darauf Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den übrigen bearbeiteten oder verarbeiteten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Vermischung, Verbindung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind wir uns mit dem Kunden darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der bearbeiteten oder verarbeiteten, verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

9.6 Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren, und zwar gleich, ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wert der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird.

9.7 Zur Sicherung unserer Forderung tritt der Kunde alle ihm gegenüber Dritten zustehenden Forderungen einschließlich Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Forderungen ab, die durch Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen, also insbesondere auch das Recht auf Bestellung einer Sicherungshypothek auf dem Baugrundstück nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.8 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## 10. Zurückbehaltungsrecht

Es besteht ein Zurückbehaltungsrecht wegen der fälligen Forderungen, welche uns aus den zwischen dem Kunden und uns geschlossenen beiderseitigen Handelsgeschäften zustehen. Das Zurückbehaltungsrecht erstreckt sich auf alle beweglichen Sachen und Wertpapiere des Kunden, welche mit dessen Willen auf Grund von Handelsgeschäften in unseren Besitz gelangt sind. Das Zurückbehaltungsrecht besteht nicht, sofern der Kunde vor der Übergabe eine anderweitige Anweisung getroffen hat.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweilige Ort der Absendung. Für Zahlungspflichten ist Erfüllungsort Wernau. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Esslingen am Neckar, und zwar auch im Wechsel- oder Scheckprozeß; wahlweise sind wir berechtigt, auch die für den Geschäftssitz des Kunden bzw. seinem Hauptsitz zuständigen Gerichte anzurufen.

## 12. Sonstiges

12.1 Für die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften usw. verbleibt die Verantwortung ausschließlich beim Kunden, insbesondere hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten und sämtliche Maßnahmen für den gefahrlosen Betrieb unserer Artikel gern der Bedienungsanleitung ergriffen werden. Bei auftretenden Fragen muss der Kunde bei uns Rücksprache halten. Der Nachbau oder die Nachahmung von Artikeln, die durch uns geliefert werden, ist weder für eigenen Bedarf noch für gewerbliche Zwecke, ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung erlaubt; dies gilt auch dann, wenn für diese Artikel kein gewerblicher Rechtsschutz (Patente, Gebrauchsmuster o.ä.) besteht.

12.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung in den ergänzenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.